

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

UNTENSTEHEND UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR UNSERE SEMINAR- UND BANKETTRÄUME:

PREISE

UNSERE PREISE VERSTEHEN SICH IN CHF UND INKL. DER GESETZLICHEN MWST.

ANNULLIERUNGEN

KANN DER VERANSTALTER SEINEN ANLASS NICHT DURCHFÜHREN, BEHÄLT SICH DIE CANDRIAN CATERING AG DAS RECHT AUF ZAHLUNG DER MIETE ODER DES MINDESTUMSATZES, JE NACH ZEITPUNKT DER ABSAGE, WIE FOLGT VOR:

- A) MEHR ALS 22 KALENDERTAGE VOR VERANSTALTUNGSTERMIN:
MIETE ODER MINDESTUMSATZ ENTFÄLLT, SOWEIT KEINE ANDERWEITIGE VEREINBARUNG GETROFFEN WURDE.
- B) VOM 21. BIS ZUM 15. TAG:
ZAHLUNG VON 50% DER BRUTTO-MIETE ODER 15% DES MINDESTUMSATZES.
- C) VOM 14. BIS ZUM 8. TAG:
ZAHLUNG DER GESAMTEN BRUTTO-MIETE ODER 25% DES MINDESTUMSATZES.
- D) VOM 7. BIS ZUM 3. TAG:
ZAHLUNG DER GESAMTEN BRUTTO-MIETE ZUZÜGLICH 25% DES ENTGANGENEN UMSATZES (SPEISEN);
MANGELS KONKRETER FESTLEGUNG GILT DER MINDEST-MENUPREIS MULTIPLIZIERT MIT DER RESERVIERTEN PERSONENZAHL ODER 50% DES MINDESTUMSATZES.
- E) VOM 2. BIS ZUM TAG 0:
ZAHLUNG DER BRUTTO-MIETE ZUZÜGLICH 100% DES ENTGANGENEN UMSATZES (SPEISEN) ODER 75% DES MINDESTUMSATZES.

ANNULLIERUNGEN BEI TAGESPAUSCHALEN

BEI EINER TAGESPAUSCHALE GELTEN FOLGENDE STORNIERUNGSBEDINGUNGEN:

- F) MEHR ALS 22 KALENDERTAGE VOR VERANSTALTUNGSTERMIN:
MIETE ODER MINDESTUMSATZ ENTFÄLLT, SOWEIT KEINE ANDERWEITIGE VEREINBARUNG GETROFFEN WURDE.
- G) VOM 21. BIS ZUM 8. TAG:
ZAHLUNG DER GESAMTEN BRUTTO-MIETE.
- H) VOM 7. BIS 0. TAG VOR DEM ANLASS:
ZAHLUNG VON 80% DER GESAMTEN PAUSCHALKOSTEN.

NICHTERSCHEINEN

BEI NICHTERSCHEINEN AN EINEN ANLASS GILT FOLGENDES:

- 1) ZAHLUNG DER BRUTTO-MIETE ZUZÜGLICH 100% DES ERRECHNETEN UMSATZES (SPEISEN & GETRÄNKE) ODER 75% DES MINDESTUMSATZES.

TEILNEHMERZAHL

DIE DEFINITIVE PERSONENZAHL IST BIS 2 WERKTAGE VOR DEM ANLASS BEKANNTZUGEBEN. VERRECHNET WIRD WIE FOLGT:

DIE LETZTE DURCH DEN KUNDEN KOMMUNIZIERTE/BESTÄTIGTE TEILNEHMERZAHL (ZWEI WERKTAGE VOR VERANSTALTUNG), MINDESTENS ABER DIE ANZAHL DER EFFEKTIV ANWESENDEN GÄSTE.

SCHÄDEN UND HAFTUNG

DER VERANSTALTER HAFTET FÜR SÄMTLICHE SCHÄDEN UND VERLUSTE DIE DURCH IHN UND SÄMTLICHE PERSONEN, WELCHE SICH AUFGRUND DER VERANSTALTUNG IN ODER UM DIE RÄUMLICHKEITEN DER CANDRIAN CATERING AG AUFHALTEN, VERURSACHT WERDEN.

ZAHLUNGEN

DIE ZAHLUNGSFRIST NACH ERHALT DER RECHNUNG BETRÄGT 10 TAGE.

SO FERN EINE VORAUSZAHLUNG VEREINBART IST, ERLAUBEN WIR UNS EINE VORAUSZAHLUNG VON 100% DER VORAUSSEHBAREN LEISTUNGEN EINZUFORDERN. DER VORAUSBEZAHLTE BETRAG WIRD IHRER ENDRECHNUNG GUTGESCHRIEBEN.

GERICHTSSTAND

DER GERICHTSSTAND IST STADT ZÜRICH.

ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

DIESE SIND AUF DER VEREINBARUNG SCHRIFTLICH FESTZUHALTEN UND VON BEIDEN VERTRAGSPARTEIEN, FÜR DESSEN GÜLTIGKEIT, EINZELN ZU SIGNIEREN.